



*Schachjugend*

Rheinland-Pfalz

Im Schachbund Rheinland-Pfalz e.V.



**Kaderreferent**

Stefan Ritzheim  
Kreuzstraße 82  
55120 Mainz  
☎ 06131 / 969430  
[stefan.ritzheim@t-online.de](mailto:stefan.ritzheim@t-online.de)

## TOP X Anträge

### Anträge zur Spielordnung der Schachjugend Rheinland-Pfalz

#### 1. Redaktionelle Änderung

Die Spielordnung soll zwecks Klarstellung wie folgt geändert werden:

Der Paragraph 13.2 sollte gestrichen werden,

„13.2. Die Blitzmeisterschaften werden in den Altersklassen nach § 1.1 bis 1.11 und ggf. in den Altersklassen U8 (m/w) und U20 (m/w) ausgetragen.“

da er Redundant zu den Paragraphen 2, 2.1 und 2.2 ist

„2 Blitzschachmeisterschaften

2.1. für Jugendliche aller Altersklassen (siehe 1.1 bis 1.11).

2.2. Zusätzlich kann der Vorstand die Meisterschaft auch für die Altersklassen U20 (m/w) und U8 (m/w) ausrichten.“

Neue Nummerierung der Punkte 13.3 bis 13.6.

#### 2. Startplätze Schulschach

Änderungsvorschlag:

21.13 Die jeweiligen WK - Sieger qualifizieren sich direkt für die Deutschen Schulschachwettbewerbe. In der WK IV qualifizieren sich die beiden Erstplatzierten für den Deutschen Schulschachwettbewerb und in der WK G qualifizieren sich die vier Bestplatzierten für den Deutschen Schulschachwettbewerb. In der WK I gibt es keinen Bundeswettbewerb.

bisherige Fassung:

21.13 Die jeweiligen WK - Sieger qualifizieren sich direkt für die Deutschen Schulschachwettbewerbe. In der WK G qualifizieren sich die beiden Erstplatzierten für den Deutschen Schulschachwettbewerb. In der WK I gibt es keinen Bundeswettbewerb.

Begründung:

Die Änderungen in der Spielordnung der Deutschen Schachjugend im Zuge der Jugendversammlung vom 8.März 2015 hat die Anzahl der Startplätze in der WK IV und WK G erhöht:

Spielordnung der DSJ (§ 17.3):

„Jeder Landesverband entsendet je eine Mannschaft in den WK II, III und M; in der WK IV je zwei Mannschaften und in der WK G je nach Kapazität des Austrichtungsortes bis zu vier Mannschaften. Der Ausrichter erhält einen Freiplatz, in der WK G zwei Freiplätze. Bei der WK G wird ein größeres Feld (Open-Charakter) angestrebt. Der AK Schulschach besetzt gegebenenfalls weitere freie Plätze. Die WK HR wird als offizielles Turnier ausgetragen; die Teilnehmerzahl kann beschränkt werden, wobei mindestens 18 Plätze angeboten werden sollen.“

### 3. Vergabe von Freiplätzen

Der Paragraph 9.5 sollte gestrichen werden,  
bisherige Fassung:

„Freiplätze müssen bis spätestens zum 15.10. eines jeden Jahres für die folgende Rheinland-Pfalz-Meisterschaft beantragt werden (Ausschlussfrist). Der Antrag ist schriftlich (Brief, Email) an dem Spielleiter der Schachjugend Rheinland-Pfalz zu richten. Der Antrag muss begründet sein (Warum wird keine RV-Meisterschaft gespielt? Sportliche Gründe, die einen Freiplatz rechtfertigen.). Über den Antrag entscheidet der Ausschuss für Spitzensport endgültig. Ein Widerspruch ist nicht zulässig.“

Begründung:

Die Vergabe der Plätze für Einzelmeisterschaften sollte nicht mehr über den Ausschuss für Leistungssport erfolgen, da dieser Prozess seitens der Jugendlichen und Vereine nicht „gelebt“ wird. Ich bin seit August 2013 Kaderreferent und damit auch Mitglied des Ausschusses für Leistungssport. In dieser Zeit kann ich mich an keinen gestellten Freiplatz-Antrag erinnern. Plätze für die Einzelmeisterschaften der Schachjugend Rheinland-Pfalz in den Altersklassen U18, U16 und U14 sollten daher ausschließlich über die Regelung nach angepassten Paragraph 9.4 erfolgen:

Änderungsvorschlag zu 9.4:

„Die RV-Sieger sind für die Meisterschaften unter § 9.1 qualifiziert. Die amtierenden Rheinland-Pfalz-Meister sind, soweit sie nicht die Altersklasse wechseln, für Meisterschaften unter § 9.1 qualifiziert. Die übrigen Plätze vergibt der Vorstand, mit Ausnahme der Freiplätze. Diese vergibt der Ausschuss für Spitzensport.“

Bisherige Fassung zu 9.4:

„Die RV-Sieger sind für die Meisterschaften unter § 9.1 qualifiziert. Die amtierenden Rheinland-Pfalz-Meister sind, soweit sie nicht die Altersklasse wechseln, für Meisterschaften unter § 9.1 qualifiziert. Die übrigen Plätze vergibt der Vorstand, mit Ausnahme der Freiplätze. Diese vergibt der Ausschuss für Spitzensport.“